

## Deutsches Reich.

### Konservative Bestimmungen.

In konservativen Kreisen regt sich die Furcht vor den Folgen der glorreichen Führung, der sich die konservative Partei in den letzten Wochen zu erfreuen wünscht. Die konservative Schlesische Zeitung bringt in ihrer Nummer vom Sonntag den 2. Juli einen Leitartikel über „Tat und Sammlung“, in der sie starke Vorwürfe gegen die Leitung der konservativen Partei erhebt. Die „Deutsche Politik“ des Herrn v. Heydebrand, die auch in nationalliberalen Kreisen mehr bedauert als bekämpft wurde, will dem konservativen Blatt im Hinblick auf die kommenden Wahlen recht wenig glücklich erscheinen. Sammelpolitik wäre die Hauptfahrt und als Tatik der konservativen Partei soll der Sammlung dienen, wenn bei den Wahlen der Zorn der nachhänderten und getäuschten Wähler nicht allzu große Lücken in die Reihen des bedrohten schwäbischen Blatts reichen soll. Sammelpolitik war schon das Prinzip Reichenbach-Holzwegs, und zeitweilig lag es aus, als es gelingen würde, die Bürgerlichen mindestens von Heydebrand bis Bismarck unter einen Hut zu bringen. Die dreifachen Verküsse der Junker haben in der letzten Zeit aber die Fähigkeit wieder stark in Frage gestellt und das erfüllt die Schlesische Zeitung mit schwerer Sorge.

Die Schlesische Zeitung ist mit der konservativen Fraktion der Rechnung, daß gegen ein demokratisches Wahlrecht der schärfste Widerstand zu leisten ist — allerdings auch nur, wenn es in Übereinstimmung mit den anderen bürgerlichen Parteien geschehen kann: „Wenn der Agitation für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht dauernd und mit Erfolg Widerstand geleistet werden sollte, dann bedürfe die konservative Partei eines unvermindernden Mittschlags in der Wählerbasis in möglichst weitem Umfang, der nur durch eine großzügige, modernen Empfindungen gerecht werdende Politik und durch eine verständnisvolle Sammlung aller irgendwie erreichbaren Elemente zu erreichen sei.“

Das Blatt führt dann folgendes aus:

Die konservative Partei leitete den Standpunkt, vertreten, daß man dazu übergehen müsse, bei einer Entscheidung zwischen Liberalen und Sozialdemokraten Gewalt bei Fuß zu ziehen und die beiden Brüder ihren Streit allein ausstellen zu lassen. Es liegt auf der Hand, daß bei der Befolgung dieser Parole meistens aber vielleicht immer der Sozialdemokrat siegen würde. Über diese Tat, so fragt sie im parteipolitischen Sinne kein mag, kann den höheren Geboten konservativer Weltanschauung nicht entsprechen. Um ehrlich sind die Einbrüder und Aussöhnung, die der Landtag bei seinem Schluß und hinterlassen hat. Wären nicht die Zweckverbandsgezeuge und das Feuerwehrleistungsgesetz, wie wünschen außer dem Staat kein Geist von besonderer Bedeutung zu nennen, das dichten Landtag gelungen ist, wohl aber um so mehr Feindschaften . . .“

Die Schlesische Zeitung schließt mit einem Ausblick auf die Reichstagswahlen und meint, wenn nur das Bürgertum sich auf sich selbst besinne, dann werde es der Sozialdemokratie gegenüber Sieger bleiben. Aufgabe der Konservativen sei es, da der Liberalismus so scharf nach links gerichtet sei, die Sammlung derjenigen Wähler, die die Entwicklung nicht mitmachen wollen, energisch in die Hand zu nehmen und zu diesem Zweck zunächst die eigenen Reihen zu festigen und zu stärken.

Selbst der Streuzettung ist bei der Heydebrandschen Politik nicht so ganz wohl. Sie schreibt:

„Unsere Freunde werden in den einzelnen Wahlkreisen, in denen sie den Ausfall zwischen einem sozialistischen und einem bürgerlichen Demokraten zu geben haben, genau prüfen, ob eines dieser beiden kleinen ist als das andere, und nach dem Ausfall dieser Prüfung werden sie sich entscheiden. Darüber allgemeine Regeln aufzustellen, ist unseres Erachtens nicht zweckmäßig und jedenfalls verkehrt. Wir müssen — nicht nur als Parteimänner, sondern auch als Patrioten — für alle Fälle freie Hand wahren, sonst könnten wir in letzter Absicht vielleicht die Sozialdemokratie stärken, indem wir ihr entgegengetretenen glauben, oder auch dem Freiheitsmobilisierung, indem wir seiner Parole: „Unter allen Umständen gegen rechts!“ mit einer ähnlichen denken. In einer schwierigeren Lage sind wir noch nicht oft gewesen, und daher sollte auch das politische Gewissen der einzelnen Partei angehörigen von seiner Seite bestürmt werden. Nach unseren Beobachtungen würde man gern allgemein das Stichwort „Konservativ“ nicht vorzeitig erörtern zu können, da man vielleicht immer noch hofft, der Freiheitsmobilisierung aus der Wahlhälfte rechtzeitig die Lehre ziehen, was sein und aller bürgerlichen Parteien gemeinsamer Vor teil ist. Wir sind nicht so optimistisch. Trotzdem sind auch wir für das Schwören.“

Das glauben wir schon, daß es den Konservativen am liebsten wäre, wenn sich alle bürgerlichen Parteien bei den nächsten Wahlen um sie „sammeln“ und ihnen die Hilfe in der Not bringen würden, die sie sehr notwendig brauchen werden.

### Prozeß Becker-Malzahn.

Der Greifswalder Landtagsprozeß, der im Dezember vorliegen Jahres die Strafkammer des Greifswalder Landgerichts fast drei Wochen lang beschäftigte und schließlich zu einer Verurteilung des Abgeordneten Arno Becker in Borsigmühlen zu der extremen Strafe von einem Jahr Gefängnis wegen Verteidigung des Landtagsabgeordneten v. Malzahn führte, erlebte am Montag vor dem Reichsgericht in Leipzig eine Art Neuauflage, da der Verurteilte Revision eingezogen hatte. Nach langen Verhandlungen wurde das Urteil der Strafkammer vom Reichsgericht in vollem Umfang aufgehoben und die Sache an das Landgericht Stettin verwiesen.

In der Begründung führt der Senatspräsident aus, daß der Senat die Vorwürfe, die sich auf Ablehnung des Direktors Böckmann und des Landrichters Haas beziehen, zurückgewiesen hat. Die Begründung der Ablehnungsanträge des Angeklagten durch das Gericht sind nach der Auffassung des Senats zu Recht erfolgt. Die vorhergebrachten Behauptungen reichen nicht aus, um eine Befangenheit dieser Richter zu bestätigen. Ferner hat der Senat die Rüge zurückgewiesen, daß drei Richter über die Ablehnungsanträge befunden und damit einen Teil der Hauptverhandlung geführt haben. Wenige hat der Senat festgestellt, daß die Ablehnung sein Teil der Hauptverhandlung ist und daß das Dreimännerkollegium in seiner Weise seine Befugnisse überschritten hat. Der Angeklagte und seine Verteidiger haben in Greifswald auch keinerlei Wider spruch hiergegen erhoben. Die weitere Rüge des Angeklagten, daß zu Unrecht die Vorlegung der Geheimnisse verweigert worden ist, war gleichfalls zurückzuweisen.

Anderer lag die Rüge über die Ablehnung des Antrages, den Zeugen Gothein über eine angebliche liberal-sozialdemokratische Verbreitung in der Kirche. Müller zu vernehmen. Die Ablehnung wurde damit begründet, daß das, was der Zeuge befunden sollte, unerheblich sei. Dies liegt zweifellos ein Prozeßbericht vor, denn die Un erheblichkeit genügt nicht zur Ablehnung dieses Antrages. Es muß gezeigt werden, ob er ungeeignet oder nicht zur Sache gehörig ist, und das ist nicht gegeben. Diese Rüge hat der Senat für durchgreifend erachtet, weil es nicht ausgeschlossen ist, daß die Entscheidung des Geschichts mit auf diesem Bericht beruht. Weiter rügt die Revision mit Recht die ungültige Ablehnung von Fragen an geladene und erzielten Zeugen, auch diese Abwehrungen sind zum größten Teil mit der Begründung erfolgt, die Frage sei unerheblich.

dieser Abwehrung hat der Senat einen Prozeßbericht erbliden müssen, da es sich um erzielte Zeugen handelt. Die Ablehnung von Zeugen kann nur aus anderen Gründen erfolgen als aus Gründen der Un erheblichkeit dessen, was der Zeuge befunden soll. Das, was der Zeuge befunden sollte, war erheblich für den Angeklagten, weil das was die Zeugen bestätigten sollten, widerkehrte, z. B. in der Angabe an den Handelsminister. Dagegen war der Senat der Ansicht, daß die Ablehnung der Weiterbezeugung des Zeugen Wille gerechtfertigt war, weil das, was dieser Zeuge befunden sollte, außer allem denkbaren Zusammenhang mit dem Gegenstand der Verhandlung stand. Im übrigen hat der Senat, nachdem der Vorberichter dem Angeklagten zugestellt hatte, daß er der Ansicht sein konnte, daß der Vorbericht seine Gewalt ihm gegenüber missbraucht und ihn wirtschaftlich schädigte. Aus der Sicht dieser Ausdrücke an sich geht nicht die Wichtigkeit der Beleidigung hervor; daher ist die Verfolgung des § 183 dem Angeklagten gegenüber hier ein Rechtsberurt.

In der Beurteilung der Anwendung des § 183 auf den Begriff politischer Agent des agrarischen Demagogentums“ nur deshalb, weil dieser an sich unter § 183 fallende Begriff mit anderen Begriffen im Zusammenhang steht, die unter den § 183 fallen, folgt der Senat den Ausschluß des Reichsgerichts, ebenso hinsichtlich der Beurteilung des Satzes „vom zulässigen und sicherlich nicht zu Gewalttäglichkeiten neigenden Kreisligesessen und der Flüchtigung des Landrats.“ Hier genügt es, auf die Möglichkeit des Bedenken hinzweisen; denn schon die bloße Möglichkeit eines Rechtsberurts hier kann dem Angeklagten nachteilig geworden sein. Der Senat hatte schließlich die Frage zu erneutigen, ob dem Antrag des Verteidigers entsprechend die Sache an ein anderes Gericht herzuholen werden sollte.

Der Senat hat aus den ganzen Verhandlungen die Überzeugung geschöpft, daß das Landgericht Greifswald durchaus ohne Vorwürfe genommen in die Sache vorgegangen ist und daß die Vorwürfe der Verteidigung nicht als begründet angesehen werden können. Aus Gewalttäglichkeitsgründen hat aber der Senat dem Antrag der Verteidigung entsprechend die Sache an das Landgericht Stettin verwiesen.

### Die Jatho-Saffire.

Wir entnehmen dem Berliner Tageblatt über drei Jatho-Versammlungen, die Montag abends in Berlin stattfanden, folgendes:

In der Neuen Welt, in der Universitätsstadt und in Allem Hessalen, nämlich in der Hofsektion, fanden Montag abend Jatho-Versammlungen statt. Mit 8 Uhr war der Beginn der Versammlung in der Neuen Welt angelegt, aber schon um 7½ Uhr waren Saal, Tribüne und Bühne mit mindestens 6000 Personen besetzt, so daß alle Neuankommenden zurückgewiesen wurden.

Abgeordneter Scheber eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung des Choralters und Wirkens Jathos. Bis heute wisse außer den 18 Sprachrichten überhaupt noch niemand, washalb Jatho eigentlich abgesetzt worden sei. Mit seiner Begrüßung sei ein tiefer Zug in der evangelischen Kirche entstanden. In ihr solle künftig nur die Bekenntnisfreiheit für die Befreiung der Geistlichen maßgebend sein. Dies müsse aber notwendigerweise dazu führen, die Pfarrer summt oder zu Deicheln zu machen.

Pfarrer Jatho, mit minutenlangem Jubel und Tüchterschwenken begnügt, trat nun an das Rednerpult. Er führte aus: In der Kirchengeschichte haben wir zwei Erbänderungen zu unterscheiden, nämlich das Recht der Heilserierung und das Recht, das mit uns geboten wird. Beide Erbänderungen können lange ungelöst nebeneinander bestehen, bis sie plötzlich einmal vollblieben. So ist es auch in meinem Falle. Das Sprachcollegium vertrat das Recht der Tradition, während wir uns auf das Recht hielten, das mit uns geboten war. Die Folge sieht aus wie eine Niedertage für uns, doch ist sie in Wirklichkeit ein immer Steig, ein Festhalten am Recht des Dienstes. (Anhaltender Applaus.) Man treibt Bekenntniszwang. Aber siehe woher die orthodoxen Geistlichen wirklich alle zum Feminismus? Die Entwicklung des protestantischen Geistes hat dahin geführt, daß die Bibel Gegenstand der Forschung wurde. Katholische Theologen und Professoren wischen heute, dann Dogma ab, und ein einheitliches Bekenntnis gibt es in Wirklichkeit nicht mehr. Ich bin ein Opfer der Kirchenpolitik und des Dogmatismus geworden.

Nach Jatho, der sich entfernte, um noch in den beiden anderen Versammlungen zu sprechen, erging Professor Dr. Baumgarten-Apel das Wort. Er erklärte das Urteile des Sprachcollegiums für unprotestantisch. Das Urteil des Sprachcollegiums sei ein verächtlicher Fehler und bilde in der Kirchengeschichte ein Datum, an dem sich die Geister schließen. Hierauf erging Thoracus Vir. Traub-Dortmund das Wort und führte u. a. aus: „Ein Sprachcollegium, dessen Mitglieder aus Angehörigen der extremen orthodoxen Richtung zusammengestellt sind, kann kein anderes Urteil fassen. Wir betonen, daß wir uns den protestantischen Gedanken in unserer Religion lassen. Wir denken an das, was protestantische Theologen im deutschen Volk gelebt haben, an Höchst, Schleiermacher, Kant, an Schiller, Goethe, Herder und Lessing, und stellen die Befreiung auf: Wir wollen keine Theologie, sondern Religion! Das Urteil gegen Jatho mit Segensabsicht würden, wenn es eine Entwicklung über diese Bischöflichtheologie in das deutsche Volk trüge, das stetig genug ist, dieses Sprachcollegium hinwegzufegen, das durch sein Urteil dokumentiert hat, wie sehr die obere protestantische Kirchenoberherrschaft in Braunschweig in ihrer Auffassung von der Wahrung der Kirchenautonomie mit Rom eines Sinnes ist. Wir müssen uns stets vor Augen halten: Wenn Rom zufrieden ist, sollen die Protestanten zufrieden sein! Ich behaupte, daß im Urteil gegen Jatho eine objektive Heuschrecke liegt.“

Es wurde eine Resolution eingereicht, in der es heißt: „Drei große, nach Tausenden zahlende Versammlungen protestantischer Männer und Frauen Berlins stehen in der Amtszeitung des Pfarrers Jatho den schwarzen Eingriff in die evangelische Glaubensfreiheit, die der Bekenntnis des Protestantismus und der evangelischen Kirche ist . . .“ Die Resolution wurde in allen drei Versammlungen fast einstimmig angenommen.

Bremen, 3. Juli. Heute mittag fanden hier zwei Versammlungen statt, in denen Pastor Jatho über das Urteil des Sprachcollegiums sprach. Zunächst war eine Versammlung in der Stadthalle veranstaltet worden, der Antritt war aber so stark, daß eine zweite Versammlung im Centraltheater stattfinden mußte. Die Reden Jathos ernteten stürmischen Beifall.

Bremen, 3. Juli. Für die Jatho-Spende sind bis jetzt 90 000 M. von 700 Personen gezeichnet worden. 300 von den Zeichnern sind Röhrer.

### Zum Kampf gegen die Jugendbewegung.

Am 1. April verurteilte das Gelsenkirchener Amtsgericht die sieben Mitglieder des dortigen Jugendausschusses zu je 10 W. Strafe wegen Übertritt des Jugendvereindgesetzes. Nach dem Urteil des Schöffengerichts wurde die Befreiung der Jugendlichen als ein politisches Ereignis angesehen, dessen Vorbehalt der Jugendausschuß ein sollte. Auf die Berufung des Angeklagten hin hatte sich am Freitag die Essener Strafkammer mit der Frage zu beschäftigen. Zu der Berufungsverhandlung waren die Referenten, die in den verschiedenen Versammlungen referiert hatten, geladen. Diese befanden ausdrücklich, daß ihnen von dem Jugendausschuß zur Freiheit gemacht sei, jede politische Grödierung in ihren Verträgen strengstens zu verbieten. Die meisten Vorwürfe hatte ein Lehrer a. D. gehalten, der auf die Frage, ob er Sozialdemokrat sei, erwiderte, er sei Vorsteher der nationalliberalen Partei seines Sohnes.

Der Staatsanwalt beantragte die Verurteilung der Berufung, weil es gerichtsnotorisch sei, daß es den Jugendausschüssen lediglich darum entgegensteht, die jungen Leute zu Sozialdemokraten zu erziehen. Das Gericht verwirkt die Berufung nach längerer Beratung mit einer sehr langen Begründung, in der der Versuch gemacht wird, einen schlüssigen Beweis zu führen dafür, daß die Jugendlichen einen „Vorwurf“ haben und daß der aus Mitgliedern des jugendlichen Vereins besteht, der sich gegenüber habe nicht richtig verhalten.

demokratischen Vereins, des Gewerkschaftsbundes und hiesigen Jugendlichen bestehende Jugendausschuß der Vorstand dieser Vereins sei. Daß dann dieser so lästig konstruierte Verein ein politischer sei, das gehe ohne weiteres aus der Wirkung der Sozialdemokratie hervor. Die angewollten Bekleidungen dieser Organisation seien nur Nebenzwecke gewesen, die Hauptzweck sei darauf hinausgegangen, die jungen Leute im späteren politischen Leben der Sozialdemokratie zu führen. Um deutlichsten gehe aus dem Vieberbuch hervor; ein Vieb beginne auf Sozialisten, schließt die Meilen, in einem anderen aber sei vom Viebrecht die Rede. — Da die Angeklagten auch das Gewichtlein der Viebreibigkeit ihres Tunns gehabt hätten, seien sie zu bestrafen. Gegen das Urteil wird Revision eingereicht.

Noch mehr Besucher. Die diesjährige Generalversammlung der polnischen Bauernvereine in Westpreußen fand am 26. Juni vereint statt. Aus den Verhandlungen sind insbesondere die Ausführungen des ehemaligen national-polnischen Reichstagsabgeordneten Dr. Komorowski, sowie des Vaters des Bauernvereins Dr. Polakowski über die Agrarzölle hervorzuheben. Die Ausführungen dieser beiden Redner gingen dahin: Die Getreidezölle haben zur Verbesserung der Landwirtschaft beigetragen, ihre Erhöhung würde den Nutzen der Landwirtschaft herabsetzen. Von der Diskussion wurde abgesehen, es wurde auch keine Resolution beschlossen. Ammerhin war es interessant, daß der Großgrundbesitzer Dr. Komorowski, der ein Rittergut im Posenkreis besitzt, dabei erklärte, daß die polnischen Großgrundbesitzer in der Provinz Posen in bezug auf die Agrarzölle folgende Forderungen erheben: 1. Steigerung der Getreidezölle; 2. Steigerung der Zölle auf Fleisch und Futter; 3. Verschärfung der veterinar-polizeilichen Vorschriften an der Grenze gegen die Einfuhr des fremden Viehs, insbesondere gegen die Schweineinfuhr. Dieses Verlangen noch mehr Maßnahmen gegen das arme Mannes durch Agrarzölle werden sich für die nächsten Reichstagswahlen die polnischen Arbeitern merken müssen.

Anfangsbrüder auf dem Kriegsplatz. In Steele bei Essen fand am Sonntag der rheinische Handwerkerling. Die versammelten Anfangsbrüder verlangten eine stärkere Vertretung des Handwerks in den Parlamenten. Die Unterstützung von sozialdemokratischen Kandidaturen auch in den Stichwahlen bei den kommenden Reichstagswahlen wurde unbedingt abgelehnt. Schließlich erklärte man sich auch gegen den Honigabund, dem sich das Handwerk unter allen Umständen anschließen durfte.

Die mecklenburgische Verfallungsfrage. Im Ständehaus zu Rostock wird am 18. Juli eine Konferenz der mecklenburgischen Ritterchaft zusammengetreten, um über die Abänderung der mecklenburgischen Verfassung zu beraten.

Selbständige maurische Reichstagsabgeordneten. Das in Osterburg erscheinende maurische Blatt Anger teilt mit, daß das Wahlkomitee der maurischen Volkspartei in seiner Sitzung am 24. Juni beschlossen hat, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen selbständig zu vorgehen. Hierfür werden der Kaufmann Eugen Lewandowski aus Posen und für den Wahlkreis Osterode-Müritz der Großhändler Gottlieb Lubitsch aus Osterode (Preußen) als Reichstagsabgeordnete bestimmt. Man will auch selbständig in Osterode-Osterode-Niedenburg vorgehen, wenn sich ein geeigneter Kandidat findet.

## Rusland.

### Frankreich.

#### Die Wahlreformvorlage.

Paris, 3. Juli. Der Ausdruck der Binnen einzige sich heute nach längerer Debatte auf den Vorschlag für den ersten Teil des neuen Wahlgesetzes: „Die Mitglieder der Deputiertenkammer sind zu wählen nach der Liste Wahl mit Vertretung der Minoritäten gemäß den folgenden weiteren Bestimmungen.“ In der Deputiertenkammer erklärte Painlevé: die Fassung sei vor der Sitzung durch die vereinigten Vertreter aller Gruppen der Linken ausgearbeitet worden, die von der Richtigkeit des Prinzips der Proportionalverteilung durchdringen seien, wie es durch die vorangegangenen Abstimmungen gebilligt sei und die so kostspielige Unterstützung der größtmöglichen Zahl von Republikanern der Linken zu erhalten. Semire verlangte Rückverteilung an die Kommission. Millerand bekämpfte die vorgeschlagene Fassung, die geeignet sei, die ganze Proportionalreform zu gefährden, da ihr die Klarheit fehle. Thomassin sprach sich für die Fassung aus, während Faure & Co. sie lebhaft befürwortete. Der erste Teil des Amendements Dumonil, die Mitglieder der Deputiertenkammer werden durch Votenwahl gewählt, wurde mit 685 gegen 68 Stimmen, der zweite Teil mit 685 gegen 244 Stimmen angenommen, ebenso das Amendement im ganzen mit 685 gegen 4 Stimmen, nachdem die Kommission sich damit einverstanden erklärte, daß es nach Angabe seiner Verteilung das Proportionalprinzip enthalte.

Paris, 3. Juli. Die Regierung hat den Präfekten Weisung erteilt, nach gewöhnlichen Kundgebungen gegen das neue Gesetz zur Annahme gelände Arbeitskundgebungen zu dulden. In Toulouse tropf der getroffenen Maßnahmen kümmernde Straßenkundgebungen gegen das Gesetz statt, so daß die Gendarmerie einschreiten mußte.

### England.

#### Willkommen mit Amerika.

London, 3. Juli. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Mr. Cannon Wood, erklärte in einer schriftlichen Antwort auf eine Frage bezüglich des englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages, daß die britische Regierung mehrere Anträge zu dem amerikanischen Vertragsentwurf angeregt hätte, aber es wären mehr Veränderungen im Ausdruck und in den Einzelheiten als im Wesentlichen, und sie wären, so weit er es beurteilen kann, nicht geeignet, den Abschluß des Abkommen zu gefährden. Er hofft, daß die Befreiungen über die Aenderungen bald deutlich werden.

### Die Seepreisbill.

London, 3. Juli. Das Unterhaus nahm die Befreiung bei Seepreisen wieder auf. Balfour führte aus, die Befreiung sei für England ungünstig und erklärte: Wir verlangen, daß die Entscheidung aufgelöst und die Befreiung beibehalten wird, bis die Befreiung einer gewissen Zeitdauer unterworfen wird. Sir Edward Grey erwiderte, daß auch England als neutrale Macht von der Befreiung profitieren würde. Ferner habe keine andere Großmacht bei dem internationalen Preisgericht mehr als einen Vertreter erhalten. Wenn England Koncessionen gemacht habe, so würde dies bei weitem durch die Annahme des englischen Standpunktes in der Befreiungsfrage aufgewogen, wonach die Befreiung einer fremden Einigung verhindert werde, wenn England einen Krieg führe.

### Argentinien.

Buenos Aires, 3. Juli. Nach Blätter